

**L 10**

**CumCum-Milliarden konsequent zurückfordern!**

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Klaus-Rainer Rupp, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch den Ablauf von Aufbewahrungsfristen durch das am 1. Januar 2026 in Kraft tretende Bürokratieentlastungsgesetz IV für Beweismittel im Verfahren zum sogenannten CumCum-Skandal, der die Steuerzahler:innen laut dem Mannheimer Finanzwissenschaftler Christoph Spengel rund 28 500 000 000 Euro gekostet hat?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um darauf hinzuwirken, dass der neue Bundesfinanzminister das Bundeszentralamt für Steuern anweist, die Aufklärung der CumCum-Fälle mit höchster Priorität zu verfolgen und so zu verhindern, dass die Beweise verschwinden und Milliarden an Steuergeldern verloren gehen?
3. Welche Auswirkungen hätte eine erfolgreiche Rückforderung der hinterzogenen Steuergelder schätzungsweise auf die Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen?

**Zu Frage 1:**

Zu konkreten Auswirkungen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV für Beweismittel im Verfahren zum sogenannten „CumCum-Skandal“ hat der Senat keine Kenntnis.

**Zu Frage 2:**

Das Bundeszentralamt für Steuern liegt in alleiniger Zuständigkeit des BMF, die Länder haben auf seine Steuerung keinen Einfluss. Bund und Länder unterstützen sich jedoch von Anfang an bei den laufenden Ermittlungen zu CumCum. Die zurecht eingeforderte länderübergreifende Koordinierung der Bearbeitung ist seit langem gelebte Praxis.

**Zu Frage 3:**

Hierzu kann der Senat keine Aussage treffen. Da in Bremen keine derartigen Fallgestaltungen identifiziert wurden, sind keine direkten Effekte auf die Haushaltslage zu erwarten. Indirekte Effekte durch eine Erhöhung des Rückforderungsvolumens auf gesamtstaatlicher Ebene können nicht abgeschätzt werden.